

Gemeinde Windelsbach – Rothenburger Straße 5 – 91635 Windelsbach

# Niederschrift Öffentlich

der Sitzung des Gemeinderates

vom Donnerstag, 08. April 2021  
im Rathaus Windelsbach

Sitzungsnummer GR Windelsbach/2021/003

Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:00 Uhr

## Tagesordnung öffentlicher Teil

- 01 Genehmigung des Protokolls  
der öffentlichen Sitzung vom 11.03.2021
- 02 Haushalt für 2021  
Haushaltsbeschluss und Haushaltssatzung 2021
- 03 Bauanträge und Bauvoranfrage
- 03 A Bauantrag 2021 / 05 Neubau eines Gewerbebetriebs mit Lagerhalle und Büro in  
Nordenberg, FI-Nr. N-1/2
- 03 B Bauantrag 2021 / 06 für Neubau eines Einfamilienwohnhaus im Baugebiet Sandfeld  
FI-Nr. 186/12
- 03 C Bauvoranfrage 2021 / 03 Neubau eines Einfamilien-Wohnhauses mit Doppelgarage,  
Schmiedgasse 5+6, FI-Nr. N-21
- 03 D Bauantrag 2021 / 07 Biergartenerweiterung in Linden, FI-Nr. N-470/1
- 04 Vergaben für das FFW-Geräte-Haus und Küche
- 04 A Bodenbelagsarbeiten
- 04 B Malerarbeiten
- 04 C Küche
- 04 D Ausstattung Umkleideräume und Werkzeughalle
- 05 Bauschutt im Wertstoffhof
- 06 Kirche Cadolzhofen
- 07 Beschilderung Nordenberg
- 08 Überlegung zu einer Partnergemeinde
- 09 Informationen, Wünsche und Anträge

1. Bürgermeister Werner Schuster begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder, die anwesenden Bürger/innen und den Vertreter der Presse.

Weiter begrüßt er den Kämmerer der VG Hr. Hufnagel zu TOP 02.

Für die Corona-Situation teilt er mit, dass die heutige Sitzung über eine Stunde dauert und stellt frei, an dieser bis zum Ende teilzunehmen.

Für die nächste Sitzung im Mai ist geplant mit der Sitzungsladung Schnelltest zu verschicken, mit denen die Sitzungsteilnehmer ca. eine Stunde vor Sitzungsbeginn einen Test durchführen.

Da kurzfristig ein weiterer Bauantrag 2021 / 03D nach Sitzungsladung eingereicht wurde, wird der Gemeinderat gefragt, ob dieser in der heutigen Sitzung behandelt wird: dies wird einstimmig bestätigt.

<b>TOP 01</b>	<b><u>Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 11.03.2021</u></b>
---------------	--

**Sachvortrag:**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 11.03.2021 wurde mit der Sitzungsladung den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt.

**Beschluss:**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 11.03.2021 wird einstimmig genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

<b>TOP 02</b>	<b><u>Haushalt für 2021 Haushaltsbeschluss und Haushaltssatzung 2021</u></b>
---------------	--

**Sachvortrag:**

Hr. Hufnagel erklärt ausführlich den Haushaltsplan (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt), der an die Gemeinderäte zur Einsicht versandt wurde. Er erklärt die Übersichtsskizze und den Vorbericht und nennt die wichtigsten Zahlen.

**Daraus die wichtigsten Informationen und Daten:**

- Die Einwohnerzahl: 2014 wohnten 1043 Bürger, 2015 1060, 2016 1066, 2017 1100, 2018 1061, 2019 1064, 2020 1072 und derzeit ca. 1100 in der Gemeinde Windelsbach.
- Das Gesamthaushaltsvolumen beträgt 2021 3.474.298,00 €, davon sind 2.028.798,00 € im Verwaltungshaushalt und 1.445.500,00 € im Vermögenshaushalt. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Gesamthaushalt um einiges geringer, das erklärt sich aus größerer abgeschlossener Maßnahmen aus den Vorjahren.

- Die Schlüsselzuweisungen werden für 2021 bei 343.000,00 € angesetzt, die Einkommensteuerbeteiligung bei 551.000,00 € und die Umsatzsteuerbeteiligung bei 32.000,00€.
- Die Kreisumlage liegt für 2021 bei 527.000,00 €.
- Der Beitrag zum Schulverband Geslau-Windelsbach ist 75.000,00 €
- zum Schulverband Rothenburg (Mittelschule) 20.000,00 € Investitionsumlage
- Die Umlage für die VG beträgt 145.000,00 €
- Personalkosten 214.005,00 €
- Gewerbesteuerumlage 23.000,00 €
- Kindergarten: Betriebskostenförderung bei 350.000,00 € und 5.000,00 € für ein mögliches Defizit, denen ein Zuschuss von 175.000,00 € gegenüber steht.
- Für notwendigen Erwerb für die Feuerwehrfahr werden 5.000,00 € für Ausrüstungsgegenstände eingeplant und für den weiteren Bau vom Feuerwehrgerätehaus 320.000,00 € für 2021 angesetzt
- Die Sach- und Betriebsaufwendungen weisen eine Summe von 476.298,00 € auf
- Für den Ortsteil Hornau sind für die Schlussabrechnung (derzeit noch zur Prüfung) der Erneuerung der Ortsdurchfahrt 300.000,00 € vorgesehen und für Maßnahmen in der Straßenbeleuchtung 65.000,00 €
- In der Abwasserbeseitigung werden in Summe 300.000,00 € für Fertigstellung, Erweiterung und Planung für mehrere Ortsteile veranschlagt.

**Steuern:**

Grundsteuer A (landwirtschaftliche Fläche) und B (bebaute Flächen): Hebesatz ist jeweils 420 %, die Grundsteuer A wird mit 51.000,00 € festgesetzt und die Grundsteuer B mit 85.000,00 €.

Gewerbesteuer: Der Hebesatz beträgt 380 %, nach vorsichtiger Schätzung wurden für das Haushaltsjahr 2021 250.00,00 € angesetzt.

Fazit von Hr. Hufnagel: Die Gemeinde Windelsbach ist aktuell schuldenfrei. Eine Zuführung zum Vermögenshaushalt ist bei 160.835,00 € angesetzt. Die finanzielle Leistung der Gemeinde Windelsbach ist somit gut und die laufenden Ausgaben können durch eigenen Mittel finanziert werden.

Die Auswirkungen der Pandemie sind noch nicht im Zahlenwerk sehbar, damit ist in ca. zwei Jahren zu rechnen.

Hr. Hufnagel verliest die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

**Beschluss:**

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit einem Verwaltungshaushalt über 2.028.798,00 € und einem Vermögenshaushalt über 1.445.500,00 € wird einstimmig genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

1. Bürgermeister Schuster bedankt sich bei Hr. Hufnagel für seine Ausführungen.

**TOP 03     Bauanträge und Bauvoranfrage**

**TOP 03 A   Bauantrag 2021 / 05 Neubau eines Gewerbebetriebs mit Lagerhalle und Büro in Nordenberg, FI-Nr. N-1/2**

**Sachvortrag:**

Bgm. Schuster stellt den Bauantrag vor. Die Halle hat eine Größe von 40 x 20 m, in die ein Bürotrakt eingeschifft ist, wodurch sich ein Gesamtaußenmaß von 43 x 23 m ergibt. Da die Halle etwas über das Baufenster hinausragt, wird zusätzlich ein Antrag zu dieser Abweichung gestellt. Bgm. Schuster liest den Antrag vor.

**Beschluss:**

Dem Bauantrag wird das Einvernehmen mit der mitgeteilten Abweichung bzgl. Baufenster erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

**TOP 03 B   Bauantrag 2021 / 06 für Neubau eines Einfamilienwohnhaus im Baugebiet Sandfeld FI-Nr. 186/12**

**Sachvortrag:**

Bgm. Schuster stellt den Bauantrag vor. Es ist ein seniorengerechter Bungalow in Holzbauweise. Der über den Eingang geplante Dachvorsprung ragt um 30 cm über das Baufenster hinaus und wird schriftlich beantragt.

**Beschluss:**

Dem Bauantrag wird das Einvernehmen mit der genannten Abweichung der Baugrenze erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

**TOP 03 C Bauvoranfrage 2021 / 03 Neubau eines Einfamilien-Wohnhauses mit Doppelgarage, Schmiedgasse 5+6, FI-Nr. N-21**

**Sachvortrag:**

In der Sitzung vom 11.02.2021 wurde der Bauvoranfrage bereits das Einvernehmen erteilt. Das Landratsamt hat dem Bauherrn eine Standortanpassung (5 m in Richtung Süden) nahegelegt. Die geänderten Unterlagen liegen heute vor.

Bgm. Schuster stellt die Änderung vor: Die Ausführung des Wohnhauses bleibt gleich, es wird um 5 m nach vorne, Richtung Straße Schmiedgasse verschoben und leicht gedreht.

**Beschluss:**

Der geänderten Bauvoranfrage wie vorgestellt wird das Einvernehmen erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

**TOP 03 D Bauantrag 2021 / 07 Biergartenerweiterung in Linden, FI-Nr. N-470/1**

**Sachvortrag:**

Bgm. Schuster stellt den Bauantrag vor: Auf der Fläche des kürzlich abgerissenen Schweinestalls soll eine Biergartenfläche von 120 m<sup>2</sup> für 60 Sitzplätze entstehen. Die angrenzenden Nachbarn haben bereits den Bauantrag unterschrieben.

Als weitere Information teilt er mit: Die Gästeanzahl wird dadurch nicht erhöht und der Bauherr hat zusätzlich für das Bauvorhaben einen Antrag beim Amt für ländliche Entwicklung ein Förderantrag für Kleinunternehmen für Grundversorgung gestellt.

**Beschluss:**

Dem Bauantrag wird wie vorgestellt das Einvernehmen erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

**TOP 04     Vergaben für das FFW-Geräte-Haus und Küche**

**Sachvortrag:**

Am 29.03.2021 war Submission zu den folgenden Gewerken:

**TOP 04 A     Bodenbelagsarbeiten**

**Sachvortrag:**

Acht Firmen wurden in einer beschränkten Ausschreibung angefragt, zwei Angebote gingen rechtzeitig ein und wurden bewertet. Die zu wertenden Angebotssummen lagen zwischen 10.499,37 € und 10.716,79 €.

**Beschluss:**

Dem günstigsten Bieter der Firma Veh GmbH Raumausstattung aus Ulsenheim-Markt Nordheim mit einer Auftragssumme von 10.499,37 € brutto wird der Auftrag erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

**TOP 04 B     Malerarbeiten**

**Sachvortrag:**

Elf Firmen wurden in einer beschränkten Ausschreibung angefragt, vier Angebote gingen rechtzeitig ein und wurden bewertet. Die zu wertenden Angebotssummen lagen zwischen 22.145,48 € und 27.951,91 €.

**Beschluss:**

Dem günstigsten Bieter der Firma Pevak Putz und Stuck GmbH aus Nordenberg mit einer Auftragssumme von 22.145,48 € brutto wird der Auftrag erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

**TOP 04 C Küche**

**Sachvortrag:**

Bgm. Schuster informiert zu den Küchen:

- Küche im Erdgeschoss: Seit 2019 liegt für diese Küche ein Angebot vor, ein weiteres wurde zwischenzeitlich eingeholt und ein drittes wird demnächst angefragt
- Küche im OG/Mietwohnung: Für eine Küchenzeile wurden bereits zwei Pläne ausgearbeitet, damit die notwendigen Anschlüsse gesetzt werden können. Eine erste Schätzung für eine einfache Küchenzeile (Grundausrüstung) liegt vor und beträgt rund 5.000,00 €.

Grundsätzlich steht zur Beratung, ob die Gemeinde die Mietwohnung mit einer Küchenzeile ausstatten sollte. Unter der Berücksichtigung, dass es unwägbar ist, wie oft ein Mieterwechsel stattfinden wird und dieser dann auch Ein-, Aus- und Umbauten mit den entsprechenden Wandbohrungen nach sich zieht, wird der Einbau einer Küchenzeile durch die Gemeinde vorgeschlagen.

Bgm. Schuster wird beauftragt entsprechende Angebote einzuholen.

**TOP 04 D Ausstattung Umkleideräume und Werkzeughalle**

**Sachvortrag:**

Für die Umkleiden ist eine Spindanlage für die Kleidung der FFW-Leute bei mehreren Anbietern durch einen Kommandanten angefragt worden, ebenso für die Werkzeughalle die Schlauchregale, ein Werkstattwagen mit Grundausrüstung und eine Werkbank. Bgm. Schuster teilt die angefragten Firmen und deren Angebotspreise mit.

Der günstigste Anbieter für die Spindanlage ist die Firma Kessler und Söhne aus Stuttgart mit einer Angebotssumme von 6.972,17 €, für die Schlauchregale ist es die Firma Schmitt aus Neuwied mit einer Angebotssumme von 741,02 €, für den Werkstattwagen und die Werkbank ist es die Firma Hagra aus Marktbergel mit einer Angebotssumme von 2.216,99 €.

**Beschluss:**

Den jeweils drei günstigsten Bietern,

der Firma Kessler und Söhne aus Stuttgart für die Spindanlage mit einer Auftragssumme von 6.972,17 € brutto

der Firma Schmitt aus Neuwied für die Schlauchregale mit einer Auftragssumme von 741,02 € brutto

der Firma Hagra aus Marktbergel für den Werkstattwagen und die Werkbank mit einer Auftragssumme von 2.216,99 € brutto

wird der Auftrag erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

<b>TOP 05</b> <b><u>Bauschutt im Wertstoffhof</u></b>
---

**Sachvortrag:**

Im Wertstoffhof steht ein sehr alter, heruntergekommener Anhänger, in dem Bauschutt (Kleinmengen) eimerweise für die Bauschuttdeponie Cadolzhofen abgegeben werden kann. Dieser ist nicht mehr fahrbar, deswegen ist ein Umladen für den Transport zur Bauschuttdeponie notwendig.

Bgm. Schuster schlägt als Ersatz einen Heckcontainer für den Bauhof-Schlepper vor, hydraulisch kippar und mit 4 Bordwänden. Er rechnet mit einem Angebotspreis von ca. 1.600,00 €.

Nach Beratung wird Bgm. Schuster beauftragt Angebote für einen Heckcontainer wie vorgeschlagen einzuholen.

<b>TOP 06</b> <b><u>Kirche Cadolzhofen</u></b>
--

**Sachvortrag:**

Bgm. Schuster berichtet, dass die Renovierung von Zifferblatt und Geläut der Cadolzhöfer Kirche als Projekt im Regionalbudget eingereicht wurde, jedoch keinen Förderzuschlag erhielt. Von einer Fachfirma aus Rothenburg liegt ein Angebot über 15.300,00 € vor. Eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis ist bereits beantragt. Auch ein Glockensachverständiger hat sich den Zustand angesehen und sieht eine Renovierung als notwendig, empfiehlt jedoch anders als im genannten Angebot, das Uhrwerk von 1974 zu erhalten und nicht gegen ein elektronisches auszutauschen, den Hammer zu reparieren und nicht zu ersetzen, die Motoren jedoch auszutauschen. Dadurch ist mit einer Kostensumme von rund 11.000,00€ zu rechnen.

**Beschluss:**

Die Reparatur wird wie vorgestellt und vom Glockensachverständigen empfohlen beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	11

Bgm. Schuster ist als Kirchenvorstand hier persönlich beteiligt.

**TOP 07      Beschilderung Nordenberg**

**Sachvortrag:**

Von Schweinsdorf nach Nordenberg kommend ist rechts zweimal die Zufahrt zur Sendleinstraße und es gilt verkehrstechnisch rechts vor links. Da dies laut Anwohner der Sendleinstraße oft unbeachtet wird, wurde an die Gemeinde die Anfrage gestellt, ein darauf hinweisendes Verkehrs-Schild (VZ-Nr. 102 Kreuzung oder Einmündung) aufzustellen.

In der Beratung wird festgestellt, dass die Verkehrsordnung rechts vor links jedem Verkehrsteilnehmer bekannt sein sollte, es ist innerorts und solche zusätzlichen Schilder werden nicht als zielführend angesehen. Die Anfrage wird hiermit abgelehnt.

**TOP 08      Überlegung zu einer Partnergemeinde**

**Sachvortrag:**

Bgm. Schuster schlägt die Überlegung einer Partnergemeinde für die Gemeinde Windelsbach vor. Möglichkeiten sieht er in einer ähnlich großen und ländlichen Gemeinde wie Windelsbach, möglicher Weise im Erzgebirgslandkreis – dem Partnerlandkreis des Landkreises Ansbach – oder in Mecklenburg, wo bereits der Posaunenchor Kontakte zu einer dortigen hat. Er bittet die Gemeinderäte, sich darüber Gedanken zu machen. In einem kurzen Feedback wird klar, aus dem Kreis der Räte sieht sich derzeit niemand als möglicher Hauptinitiator. Eine einzelne Person dafür wäre zu wenig, ein Kreis oder Verein wäre schon notwendig.

**TOP 09      Informationen, Wünsche und Anträge**

**Sachvortrag:**

- Bgm. Schuster: Die nächste Sitzung im Mai wird am Mittwoch, den 12.05.2021 um 20.15 Uhr stattfinden.
- Nachfrage zum Bauwagen in Hornau. Bgm. Schuster informiert zur Sachlage und ein Gemeinderat wird beauftragt, den Bauwagen in den Bauhof zu überführen.
- Nachfrage zu einer festen Sitzgarnitur am Buswartehaus in Nordenberg, teilfinanziert durch 500,00 € einer Gewinnprämie und 500,00 € durch den OGV Nordenberg, mit der Bitte um Beteiligung der Gemeinde über rund 1.000,00 €. Bgm. Schuster bestätigt die Beteiligung.
- Information: Eine nordenberger Bürgerin hat eine übrige Bank und möchte diese am Heimatsee aufstellen. Bgm. Schuster kümmert sich um die Besitzverhältnisse vor Ort.
- Information: Die B13 ist teilgesperrt, was viele LKWs dazu veranlasst, über Ermetzhof und Burghausen zu fahren. Hier ist eine Gewichtsbeschränkung über 10 t.
- Bgm. Schuster: Der Ersatz für die marode Bank um dem Lindenbaum in Linden ist am werden.

**Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 22:05 Uhr**